

# Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2023

Nr. 2023/1762

## Stiftung Jugendburg Rotberg, 4116 Metzerlen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Umbau- und Sanierungsmassnahmen 2024/2025

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Jugendburg Rotberg, Metzerlen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an verschiedene Sanierungsmassnahmen der Jugendburg Rotberg in den Jahren 2024 und 2025. Damit die Bausubstanz langfristig erhalten bleibt, sind kontinuierliche Erneuerungen notwendig. Die Jugendburg Rotberg gehört zu den geschützten historischen Kulturdenkmälern des Kantons Solothurn. Die mit arbeitslosen Jugendlichen in den 1930er-Jahren wieder aufgebaute Ruine wurde als Jugendburg konzipiert und dient seither als Jugendherberge. Sie entspricht mit Wohnturm, Ringmauer und Wehrgang dem Idealbild einer Burg aus dem Mittelalter.

Die Sanierungsetappe 2024-2025 konzentriert sich im Wesentlichen auf eine sanfte Renovation der Zimmer inklusive der erforderlichen brandschutztechnischen Anpassungen. Zudem werden diverse energietechnische Verbesserungen vorgenommen, im engen Rahmen dessen, was die Burg zulässt. Schliesslich ergänzen diverse Anpassungen im Aussenraum und punktuelle Eingriffe in den Aufenthaltsräumen das Sanierungsprogramm.

Die Stiftung Jugendburg Rotberg führt gemäss statutarischer Zweckbestimmung in der Jugendburg Rotberg eine Jugendherberge. Die Jugendherberge wird von den schweizerischen Jugendherbergen entsprechend den betrieblichen Kriterien geführt, die für alle in der Schweiz betriebenen Jugendherbergen gelten. Zweck der Schweizer Jugendherbergen ist es, auf gemeinnütziger Grundlage Jugendherbergen zu betreiben und den Jugend- und Familientourismus, die Begegnung der Jugend und Familien aus dem In- und Ausland sowie die sinnvolle Gestaltung der Freizeit durch Sport, Spiel und kulturelle Aktivitäten zu fördern.

In der Vergangenheit wurde die Stiftung Jugendburg Rotberg bei Umbau- und Sanierungsmassnahmen von den drei Stiftungskantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn mit Projektbeiträgen aus den kantonalen Swisslos-Fonds unterstützt. Letztmals hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn der Stiftung Jugendburg Rotberg aus dem Swisslos-Fonds im Jahr 2016 ein Projektbeitrag von Fr. 116'000.00 an die Umbau- und Sanierungsarbeiten zugesprochen (vgl. RRB Nr. 2016/432).

Die geplanten Sanierungsmassnahmen 2024/2025 werden während der Winterpause zwischen Oktober 2024 und Mai 2025 ausgeführt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 637'653.00, davon werden rund 18 % der Kosten als Eigenleistungen der Stiftung Jugendburg Rotberg und über Dritte finanziert. Die restlichen Investitionen sollen zwischen den Stiftungskantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn zu gleichen Teilen aufgeteilt werden. Entsprechend ist ein Beitrag aus dem Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn in der Höhe von Fr. 175'000.00 vorgesehen. Da es sich um ein geschütztes historisches Kulturdenkmal handelt, ist das Amt für Denkmalpflege und Archäologie für die Planung und Ausführungen beizuziehen und es können Auflagen angeordnet werden.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Der Stiftung Jugendburg Rotberg, Metzerlen, wird an die Umbau- und Sanierungsmassnahmen 2024/2025 ein Projektbeitrag von Fr. 175'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist für die Planung und Ausführungen beizuziehen und ordnet entsprechende Auflagen an:
- 2.4.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen. Details, welche die äussere Erscheinung und die alte Bausubstanz betreffen, sind jeweils rechtzeitig vor Ausführung mit der Denkmalpflege abzusprechen. Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.
- 2.4.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine Fotodokumentation in digitaler Form (JPG-Format) des Zustands vor und nach Ausführung der Arbeiten erstellt wird. Diese ist mit der Abrechnung abzuliefern.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83583) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 125'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt des Nachweises über die Restfinanzierung des Bauvorhabens, der Baubewilligung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein sowie der Bestätigung des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie über die Einhaltung der angeordneten Auflagen.

- 2.5.2 Fr. 50'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt der Abschlussdokumentation, der Schlussabrechnung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) sowie der Bestätigung des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie über die Einhaltung der angeordneten Auflagen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds gem/010877 (kein Papierversand)  
Amt für Kultur und Sport (5)  
Amt für Denkmalpflege und Archäologie  
Andreas Riss, Rotbergstrasse 26, 4116 Metzerlen  
Stiftung Jugendburg Rotberg, c/o Schweizer Jugendherbergen, Schaffhauserstrasse 14,  
8042 Zürich